

An die Gemeinden im Kanton Luzern

Tarife Pflegevollkosten 2017

Sehr geehrte Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher
Sehr geehrte Mitglieder von Gemeinde- und Stadträten

In Ergänzung zu unserer Leistungsvereinbarung (in Kraft per 01.01.2016) sowie zu unserem Schreiben vom 09.02.2016 zu den Pflegevollkosten und den IV Übergangstarifen informieren wir Sie über die Tarife der Restfinanzierung für das kommende Jahr.

Die Berechnung basiert auf den Pflegevollkosten 2015 (Tarif CHF 145 / effektive Vollkosten CHF 144) und 2016 (Tarif CHF 145 / effektive Vollkosten CHF 152 per 31.08.16) sowie dem Budget 2017, welches vom Vorstand der KinderSpitex Zentralschweiz an der Sitzung vom 15.11.2016 beschlossen wurde.

Die Gründe für den Anstieg der Pflegevollkosten um CHF 7 pro verrechenbare Stunde liegen insbesondere in der deutlichen Zunahme von sehr komplexen, umfassenden Pflegesituationen, welche aufwändige Vorbereitungen und Koordinationen mit den Kinderspitälern und den weiteren Fachpersonen bedingen. Bei diesen teilweise sehr instabilen Kindern verzeichnen wir immer auch kurzfristige Hospitalisationen, was zu vermehrten annullierten (nicht verrechenbaren) Einsätzen führt. Weiter sind die administrativen Aufgaben (inkl. Bedarfsabklärungen und Verhandlungen mit den Versicherern) ebenfalls deutlich ansteigend.

Die finanzielle Situation des Vereins KinderSpitex Zentralschweiz erlaubt uns jedoch, auch im kommenden Jahr eine grosszügige Reduktion der Pflegevollkosten von CHF 23 pro Stunde (2016: CHF 20) zu gewähren. Dies dank der Verwendung von Spendengeldern, die uns diese Entlastung der Gemeinden ermöglichen und uns zusätzlich erlauben unter bestimmten Umständen zusätzliche Pflegestunden zu leisten (z.B. bei sterbenden Kindern), die von den Versicherern nicht übernommen und Ihnen als Gemeinde auch nicht in Rechnung gestellt werden. Beachten Sie dazu das Reglement zum Spendenfonds im Anhang zur Leistungsvereinbarung.

TARIFE pro Stunde ab 1. Januar 2017

	Pflegemassnahmen	Pflegevollkosten der KinderSpitex	Reduktion durch KinderSpitex	Vollkostentarif nach Reduktion	Übernahme durch Versicherer	Restfinanzierung durch Gemeinden
Kranken- kasse	Tarif a Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 152	CHF 23	CHF 129	CHF 79.80	CHF 49.20
	Tarif b Untersuchung und Behandlung	CHF 152	CHF 23	CHF 129	CHF 65.40	CHF 63.60
IV	Tarif a Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 152	CHF 23	CHF 129	CHF 98	CHF 31
	Tarif b Untersuchung und Behandlung	CHF 152	CHF 23	CHF 129	CHF 93	CHF 36

Diese Tarife gelten vorbehältlich der definitiven Festlegung der verrechenbaren IV-Tarife für 2017.

Die Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bzw. der Invalidenversicherung, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –Direktoren (GDK) und dem Spitexverband Schweiz (SVS) betreffend der Tarife für ambulante Pflegeleistungen, im besonderen für die Anpassung der IV-Tarife für Kinderspitex-Leistungen, sind nach wie vor im Gange.

Wir bringen uns dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten engagiert ein und hoffen auf baldige definitive Klärung und Bereinigung der Situation.

Sobald das BSV die verrechenbaren IV-Tarife 2017 festgelegt hat, nehmen wir allfällige Anpassungen vor und informieren Sie unverzüglich.

Dieses Schreiben erfolgt in Absprache mit dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG).

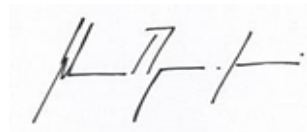
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme der Tarife 2017 und für die weiterhin wohlwollende Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

KinderSpitex Zentralschweiz



Dr. med. Patrick Imahorn
Präsident Vorstand



Helene Meyer-Jenni
Geschäftsleiterin

Kopie an

Herr Oskar Mathis, Vorstandsmitglied VLG und Leiter Bereich Gesundheit und Soziales, Tribschenstrasse 7, PF 3065, 6002 Luzern
Herr Ludwig Peyer, Geschäftsführer, Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Tribschenstrasse 7, PF 3065, 6002 Luzern
Frau Beatrice Augsburg, Geschäftsleiterin SKL, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern